

Datenschutzrechtliche Hinweise für Studienprojekte im Rahmen des Praxissemesters

I. Was sind Studienprojekte im Rahmen des Praxissemesters?

Im Rahmen des Praxissemesters sind die Studierenden an der Universität Bielefeld nach dem auf der Grundlage von LABG, LZV und der Rahmenkonzeption erarbeiteten Bielefelder Leitkonzept zur Bearbeitung von zwei Studienprojekten verpflichtet.

Bei diesen Forschungsprozessen im Praxissemester steht vor allem der berufsbiografische Professionalisierungsprozess der Studierenden im Vordergrund. Im Zentrum steht damit der persönliche Erkenntnisgewinn. So zielt die intendierte Theorie-Praxis-Verknüpfung vornehmlich darauf ab, die im Rahmen des Forschungsprozesses gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse vor dem Hintergrund der eigenen Professionsentwicklung zu reflektieren.

Die Forschungstätigkeit ist zugleich eingebettet in die weiteren Tätigkeiten an den Praktikumsschulen (Unterricht unter Begleitung, Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen etc.).

Die Studienprojekte können sich auf unterrichtliche als auch auf außerunterrichtliche Aspekte beziehen.

Für die Erstellung der Studienprojekte stehen den Studierenden 5 Varianten zur Verfügung:

1. Forschung über die eigene unterrichtspraktische Tätigkeit
2. Forschung im fremden Unterricht
3. Forschung in Schulentwicklungsprozessen
4. Einzelfallarbeit zu Diagnose und Förderung
5. Forschende Auseinandersetzung mit biografischen Zugängen und / oder eigenem Professionalisierungsprozess

Dazu wenden die Studierenden verschiedene Forschungsmethoden, wie zum Beispiel Befragungen (Fragebögen, Interviews), Videoaufzeichnungen, Beobachtungen etc. an. Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten, wenn personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern oder weiteren an der Schule tätigen Personen erhoben werden.

II. Verantwortlichkeit

Grundsätzlich sind die Studierenden für die Einhaltung der DS-Vorschriften verantwortlich. Die Lehrenden informieren und begleiten die Studierenden und sorgen dafür, dass es grundsätzlich möglich ist, die Prüfungsleistung zu erbringen, ohne die DS-Vorschriften zu verletzen.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Universität Bielefeld erreichen Sie wie folgt:
E-Mail: datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de

III. Was bedeutet die Verschwiegenheitserklärung?

Zu Beginn des Praxissemesters werden die Studierenden über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt und unterzeichnen eine Verschwiegenheitserklärung, die sie mit der Zuweisung eines Praktikumsplatzes im Webportal zur Platzvergabe im Praxissemester (PVP) erhalten. Diese bezieht sich grundsätzlich auf alle personenbezogenen Daten, die den Studierenden an ihrer Praktikumschule bekannt werden bzw. solche, die erhoben werden. Die Studierenden verpflichten sich alle Angelegenheiten, die die Schule, das Kollegium, die Schüler und Schülerinnen und deren Eltern betreffen, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung ist zeitlich unbefristet, bleibt also auch über das Praxissemester hinaus bestehen.

IV. Für welche Studienprojekte wird eine informierte Einwilligungserklärung benötigt?

Es besteht für die Studierenden eine Abstimmungspflicht mit der Schulleitung bezüglich der Durchführung der Studienprojekte. Hierbei sollte auch abgeklärt werden, ob und inwieweit informierte Einwilligungserklärungen der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer oder weiterer an der Schule tätigen Personen für die einzelnen Studienprojekte (vgl. V) einzuholen sind.

Die Teilnahme an den Studienprojekten ist immer **freiwillig**. Die Erhebung von personenbezogener Daten darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Teilnehmer und auf Grundlage von Informationen über Zweck, Inhalt und Umgang mit den Daten sowie ggf. deren Veröffentlichung erfolgen (informierte Einwilligung). Daher sollte mit der Einwilligungserklärung eine Teilnehmerinformation an die Teilnehmenden ausgegeben werden. Die Einwilligungserklärung ist vor der Datenerhebung einzuholen! Zuständig für die Teilnehmerinformation und das Einholen der Einwilligung sind die Studierenden (als Hilfestellung s. die Mustervorlagen im Anhang bestehend aus Einwilligungserklärung und Teilnehmerinformation). Die Einwilligungserklärung kann widerrufen werden, solange personenbezogene Daten vorliegen.

Wenn möglich, sollten die Studienprojekte anonym durchgeführt werden. Das bedeutet, dass keine personenbezogenen Daten erhoben werden. Trotzdem sieht das Schulgesetz NRW in § 120 Abs. 4 auch bei anonymen Befragungen eine Einwilligung der Teilnehmer vor.

V. Wer muss für die Teilnahme am Studienprojekt einwilligen?

Zunächst muss die **Schulleitung** der Durchführung des Studienprojektes **zustimmen**¹. Bei einer Erhebung von Daten der **Lehrerinnen und Lehrern** oder weiterer an der Schule tätigen Personen müssen diese in die Datenerhebung und Verarbeitung **einwilligen**. Werden Daten von Schülerinnen und Schülern erhoben, müssen die **Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler selbst** in die Datenerhebung und Verarbeitung einwilligen. Videoaufnahmen im Kontext von Unterrichtsanalysen sind immer an die Einwilligung der Betroffenen (Schülerinnen und

¹ Hinweise und Rechtsquellen zur Befragung an Schulen: <http://www.forschungsdaten-bildung.de/genehmigungen>



Schüler bzw. Erziehungsberechtigte) gekoppelt. Im Fall anderer Videoaufnahmen (z. B. Aufnahmen von Räumen und Anlagen der Schule) muss die Schulleitung entscheiden, ob und welcher Genehmigungen es bedarf oder ob es einer Einwilligungserklärung der Teilnehmenden bedarf, wenn Personen zu sehen sind. Ob eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler ausreicht, richtet sich nach deren Alter und Einsichtsfähigkeit.

Schülerinnen und Schüler

Bei Schülerinnen und Schülern **bis 16 Jahre** wird davon ausgegangen, dass die Erziehungsberechtigten die Einwilligung zur Teilnahme an dem Studienprojekt erteilen müssen. Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte eine Zustimmung erteilt haben, dürfen natürlich auch selbst die Teilnahme an der Studie verweigern. Darauf ist auch in der Teilnehmerinformation hinzuweisen.

In der Altersgruppe der **16-17** Jährigen hängt es davon ab, ob sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu übersehen (Einsichtsfähigkeit), und sich daher verbindlich zu äußern.

Bestehen an der Einsichtsfähigkeit **Zweifel**, ist die **Einwilligung der Erziehungsberechtigten** einzuholen.

Erziehungsberechtigte

Aus rein datenschutzrechtlicher Sicht bedarf es der Einwilligung und damit der Aufklärung der Erziehungsberechtigten dann nicht, wenn die teilnehmende Person selbst einsichtsfähig ist (s.o.) und **keine Daten über die Erziehungsberechtigten** oder die **Verhältnisse in der Familie** erhoben werden. Sollen solche Daten erhoben werden, müssen auch die **Erziehungsberechtigten einwilligen**.

VI. Wer darf die im Rahmen der Studienprojekte erhobenen Daten nutzen?

Die im Rahmen eines Studienprojekts erhobenen personenbezogenen Daten (insbesondere die Videodaten) dürfen grds. nur zum Zwecke der Durchführung dieses konkreten Studienprojekts verarbeitet werden (Zweckgebundenheit). Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben, d.h. auch nicht an andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bielefeld und nicht im Rahmen weiterer Forschungsprojekte oder Publikationen der Lehrenden genutzt werden. Es dürfen keine Datensammlungen für wissenschaftliche Zwecke mit personenbezogenen Daten aufgebaut werden. Wollen Studierende die im Rahmen eines Studienprojekts erhobenen Daten ggf. für ihre Masterarbeit nutzen, muss dies mit der Schulleitung abgesprochen und in der Teilnehmerinformation und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt entsprechend kenntlich gemacht werden. Liegt keine Einwilligung zur weiteren Nutzung der personenbezogenen Daten vor, sind diese nach Beendigung des Studienprojektes zu löschen. Anonymisierte Daten unterliegen nicht mehr den Datenschutzgesetzen. Werden aber anonymisierte Datensätze aus verschiedenen Forschungsprojekten zusammengebracht, kann das Risiko der Deanonymisierung der Daten bestehen. Insbesondere bei Studienprojekten besteht diese Gefahr, da es sich um gleiche Teilnehmer handeln kann. Es ist zu beachten, dass durch Zusatzwissen die Antworten Einzelner wieder einer Personen zuzuordnen sein könnten. Viele Informationen die anonym scheinen, lassen sich häufig unter Zuhilfenahme öffentlicher Datensammlungen wieder einer Person zuordnen.

VII. Was muss man noch beachten?

- **Datensparsamkeit**

Es sollten so wenig personenbezogene Daten wie möglich erhoben werden. Bei Fragebögen daher einzelne Merkmalsausprägungen (z.B. Alter, Staatsangehörigkeit, Muttersprache) -wenn möglich- nur in Kategorien abfragen. Sofern besonders sensible personenbezogene Daten wie ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, die Gesundheit oder das Sexualleben erhoben werden sollen, muss in der Information zum Studienprojekt bzw. in der Einwilligungserklärung darauf hingewiesen werden.

- **Löschung/ Anonymisierung**

Personenbezogene Daten sind zu löschen bzw. zu anonymisieren, sobald der Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr besteht bzw. sie für den Zweck nicht mehr benötigt werden. Das bedeutet, dass die erhobenen personenbezogenen Daten schnellstmöglich zu löschen oder zu anonymisieren sind. Spätestens am Ende des Studienprojektes müssen die im Projekt erhobenen personenbezogenen Daten gelöscht, alternativ anonymisiert werden.

Bei anonymen Daten handelt es sich um Daten, die sich entweder nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen oder so anonymisiert wurden, dass die betroffene Person nicht mehr identifizierbar ist (vgl. DSGVO, Erw. Gr. 26).

Bei qualitativen Untersuchungen (Interviewtranskripte/ Beobachtungsprotokolle) kann die Anonymisierung der Daten sehr aufwendig sein, da sich viele mehr oder weniger offenkundige Hinweise auf die Identität der Person ergeben können. Auch ist nicht immer bekannt, welches Zusatzwissen bei Veröffentlichungen dieser Daten besteht, durch das eine Deanonymisierung möglich ist.

Bei dem Ersetzen eines Namens durch einen Code handelt es sich nicht um Anonymisierung, sondern um Pseudonymisierung sofern die Zuordnungsliste bei einem Datentreuhänder außerhalb des Projektes verwahrt wird. Haben die Studierenden selbst Zugriff auf personenbezogene Daten und Zuordnungsliste, so arbeiten sie nicht mit pseudonymisierten Daten sondern mit personenbezogenen Daten.

Die Zuordnungsliste muss am Ende der Datenerhebung vernichtet werden. Sofern zunächst mit Pseudonymen gearbeitet wird, sind die Art der Datenverarbeitung und die anschließende Löschung der Zuordnungsliste auch in die Einwilligungserklärung bzw. in die Teilnehmerinformation aufzunehmen.

Personenbezogene Daten sind immer zu löschen, wenn die Einwilligungserklärung widerrufen wurde, da damit die Rechtsgrundlage für die Erhebung wegfällt.

- **Veröffentlichung**

Nicht nur bei der Verarbeitung der Daten, sondern auch bei der Veröffentlichung der Daten müssen diese so anonymisiert sein, dass die Teilnehmer des Studienprojektes bzw. die Schule nicht identifiziert werden können. Nur wenn die Teilnehmer und die Schule ausdrücklich schriftlich zustimmen, kann in der Art und Weise, die in der Einwilligung beschrieben ist, eine Veröffentlichung der Daten ohne

Anonymisierung stattfinden (zum Beispiel von Fotos von Teilnehmern mit der Schule im Hintergrund für Vorträge/ Publikationen/ Studienprojektbörsen).

VIII. Betroffenenrechte

Zu den proaktiven Informationspflichten (vgl. DSGVO, Art. 13 und 14, s. Mustervorlage im Anhang) gehört auch die Information der betroffenen Person über ihre Rechte:

- Recht auf Auskunft (bei dem Verantwortlichen) über die betreffenden personenbezogenen Daten;
- Rechte auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung;
- Recht auf einen Widerspruch gegen die Verarbeitung;
- Recht auf Datenübertragbarkeit;
- Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde;

Falls die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck als erhoben verarbeitet werden sollen, hat die/der Verantwortliche der betroffenen Person, und zwar vor der Weiterverarbeitung, Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung zu stellen (vgl. hierzu auch VI).

MUSTERVORLAGEN

Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt

Teilnehmerinformation

Liebe...(Erziehungsberechtigte und/oder Lehrkräfte etc.),

das o.g. Studienprojekt führe ich _____(Name) im Rahmen meines Praxissemesters innerhalb des Lehramtsstudiums an der Universität Bielefeld in der Schule _____ durch.

Das Studienprojekt wird betreut von _____

Zweck und Inhalt des Studienprojektes ist _____

_____.

(Bitte genau beschreiben).

Im Rahmen des o.g. Studienprojektes werden,...

(Bitte Methode einfügen)

Die in der Studie erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Ausbildung im Praxissemester verwendet, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nur die Lerngruppe und der betreuende Lehrende an der Universität Bielefeld haben zum Zwecke der Dokumentation, Präsentation, Reflexion und Betreuung des Studienprojektes Zugang zu den erhobenen Studiendaten.

Einwilligungserklärung (für Erziehungsberechtigte)

Ich habe die Information über das o.g. Studienprojekt zur Kenntnis genommen.

Meine Einwilligung zur Teilnahme meines Kindes an dem o.g. Studienprojekt und zu der in der Information beschriebenen Verarbeitung der Daten ist freiwillig. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Durch die Nichtteilnahme oder einen Widerruf der Einwilligung entstehen weder mir/ noch meinem Kind Nachteile, insbesondere hat dies keinerlei Auswirkungen auf die schulischen Belange meines Kindes. Im Falle eines Widerrufs oder einer Verweigerung der Teilnahme werden alle in der Studie erhobenen personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Der Widerruf ist an die Schulleitung zu richten.

Die Ergebnisse der Studie werden nur in anonymisierter Form genutzt. Die in der Studie erhobenen personenbezogenen Daten werden, wie in der Information über das Studienprojekt beschrieben, gelöscht.

Ich willige in die Teilnahme meines Kindes (Vor- und Nachname) _____ an dem o. g. Studienprojekt ein und bin mit der in der Information über das o.g. Studienprojekt beschriebenen Erhebung und Verarbeitung der Daten meines Kindes einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mögliche Textbausteine für einzelne Methoden, die in die Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt eingesetzt werden können bzw. eingesetzt werden müssen

Teilnehmende Beobachtung

...die Schüler und Schülerinnen während der Teilnahme an _____ beobachtet, um festzuhalten, wie _____. Die Beobachtungen werden schriftlich notiert. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass _____

(Bitte genau beschreiben, welches Verhalten genau beobachtet wird und zu welchem Zweck. Was passiert mit den Aufzeichnungen?)

Fragebogen

...die Schüler und Schülerinnen einen Fragebogen zu dem Thema _____ erhalten und gebeten diesen auszufüllen. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass _____

(Bitte beschreiben Sie, ob und wenn ja, welche personenbezogenen Daten mit den Fragebögen erhoben werden. Was passiert mit den Fragebögen nach ihrer Auswertung, wo werden sie gelagert, wie werden die gewonnenen Daten gespeichert, wann werden die Fragebögen vernichtet? Gibt es eine Zuordnungsliste bei Mehrfachbefragungen, wann wird diese gelöscht? Werden die Daten anonymisiert (Entfernung des Personenbezuges) oder gelöscht?)

Tonbandaufnahmen

...die Schüler und Schülerinnen gebeten, an einem Interview teilzunehmen, dass mit Mikrofon aufgezeichnet wird. Anschließend werden die Aufnahmen von mir transkribiert. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass _____

(Bitte beschreiben Sie, wie und welche Daten erhoben werden, wie die Daten gespeichert werden und wann sie genau gelöscht werden)

Videoaufnahmen

...die Schüler und Schülerinnen während der Teilnahme an dem Studienprojekt mit einer Videokamera gefilmt. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass _____

(Bitte beschreiben Sie, wie und welche Daten erhoben werden, wie die Daten gespeichert werden und wann sie genau gelöscht werden).

Fotografien

...die Schüler und Schülerinnen während der Teilnahme an dem Studienprojekt fotografiert. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass _____

(Bitte beschreiben Sie, wozu die Fotos benötigt werden, was damit passiert und wann sie vernichtet werden.)

Dokumentenanalyse

...leistungsbezogene Dokumente der Schülerinnen und Schüler für eine Dokumentenanalyse ausgewertet. (Bitte beschreiben Sie genau, welche Dokumente analysiert werden sollen, und was Sie mit den Ergebnissen machen.)
